

Aktenzeichen: 41 02 31 / 4.2 - 2024

Antragsteller: Heidefuchse Muldestausee e.V.

Maßnahme: Kultur- und Kunstfest der Heidefuchse am 31.08.2024 und Weiterführung der Ausbildung Schalmeien-Musikzug und Herstellung einer Kunstschnitzbank

Beschreibung der Maßnahme:

Anliegen des Projektes:

Schalmeien haben eine lange Tradition. Es gibt sie seit dem 15. Jahrhundert. Nachdem sie im Barockzeitalter durch die Oboe aus der höfischen Musik verdrängt wurden, sind sie hierzulande seit Mitte des 20. Jahrhunderts wieder zu hören. Die Musik hat sich im Laufe der Zeit an den Musikgeschmack angepasst. Heute werden neben traditionellen Marsch- und der Volksmusik auch Schlager und Stimmungs- und Popmusik von den Schalmeienkapellen gespielt. Die wenigen aktiven Schalmeienkapellen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld sind für Auftritte und Umzüge bei vielen Volks-, Dorf- und Stadtfesten sehr beliebt. Für derartig begleitete Umzüge werden vieler Spieler benötigt. Die Instrumente sind in der Anschaffung sehr teuer, bedürfen einer regelmäßigen Wartung und auch Reparatur. Die Firmen Voigt und drum-factory sind einige der wenigen Spezialisten in der Herstellung und im Vertrieb von Schalmeien mit guten Spiel- und Klangeigenschaften.

Ziel des diesjährigen Projektes ist es, den Aufbau des Schalmeienmusikzuges, der im Jahr 2023 begonnen wurde, fortzuführen. Jeder ist willkommen mitzumachen, in den Schulen und im Amtsblatt wird für weitere Mitglieder geworben. Geleitet wird die Gruppe von Frau Towara und Frau Below-Nitschke. Helfer sowie Lehrer sind Herr Schölz, Herr Müller und Herr Nitschke. Im Idealfall soll im Jahr 2024 der erste Auftritt der neuen Nachwuchsgruppenmitglieder erfolgen. Zur Vervollständigung dieser Ausbildung sollen zwei ultraleichte Bassdrum (Pauken) angeschafft werden, da die im Verein vorhandenen Pauken sehr schwer sind und bereits gebraucht gekauft wurden.

Die Heidefuchse erhalten das ganze Jahr über Anfragen zu Umzügen, teilweise erfolgen im Herbst zwei Martinsumzüge an einem Tag. Deswegen sollen im Jahr 2024 weitere Instrumente angeschafft werden (eine Sopran-Schalmei und eine Alt-Schalmei für jüngere Mitglieder, eine Bariton-Schalmei und Bass-Schalmei für Erwachsene und Jugendliche; ein Marschbecken). Ferner sollen die drei Jugendtrommeln mit einem Beckenarm und einem kleinen Becken ergänzt werden. Der Rhythmus soll durch die neuen Instrumente interessanter gestaltet werden und bietet mehr abwechslungsreiche Möglichkeiten.

Der Heidefuchse Muldestausee e.V. Schalmeienverein feiert im Jahr 2024 seinen 5. Geburtstag. Aus diesem Grund soll ein Kultur- und Musikfest stattfinden, welches auf den Verein aufmerksam machen soll und neue Menschen motivieren soll, Spaß am gemeinsamen Musizieren und der ehrenamtlichen Arbeit zu finden. Die Veranstaltung, die auf dem Dorfplatz in Schlaitz in einem großen Zelt stattfinden soll, ist für jedermann offen, enthält generationsübergreifende Unterhaltung (Ehrung von Mitgliedern, Auftritt Heidefuchse und weiterer Schalmeienvereine, Auftritt Faschingsklub, Trommelworkshop u.a.) und wird großflächig beworben. Für dieses Fest sollen 2 Faltpavillons und 4 Bierzeltgarnituren gekauft werden, die für zukünftige Veranstaltungen genutzt werden können.

Die Heidefuchse beantragen ferner die Herstellung einer Kunstschnitzbank, die auf der Festveranstaltung enthüllt und übergeben werden soll. Die Bank soll eine Erinnerung an das Fest am 31.08.2024 darstellen. Sie soll aus einem Baumstamm gearbeitet werden und das Maskottchen des Vereins, den Heidefuchs, beinhalten. Die Bank soll vor dem Proberaum der Heidefuchse aufgestellt werden.

Kostenplan:

beantragte Gesamtkosten der Maßnahme:	100,00 %	20.248,53 EUR
beantragte Fördersumme:	90,00 %	18.223,68 EUR

<u>Kostengliederung:</u>	beantragt	Vorschlag Verwaltung
Honorare Künstler/Aufwandsentschädigung	516,50 EUR	516,50 EUR
GEMA	128,57 EUR	128,57 EUR
Werbeplakate, Flyer, Banner	503,88 EUR	503,88 EUR
Werbemittel (Kulis, Schlüsselbänder, Button)	236,81 EUR	236,81 EUR
Gestellung/Leihe Technik	416,50 EUR	416,50 EUR
Miete Festzelt incl. Auf- und Abbau (Kürzung 300,00 EUR bei Aufbau Festzelt)	1.790,00 EUR	1.490,00 EUR
Miete Bierzeltgarnituren	320,00 EUR	320,00 EUR
Kauf 2 Faltpavillons	510,00 EUR	510,00 EUR
Kauf 4 Bierzeltgarnituren	559,96 EUR	559,96 EUR
Schalmeien	9.212,00 EUR	9.212,00 EUR
1 Kontrabass	4.052,00 EUR	4.052,00 EUR
1 Alt	1.624,00 EUR	1.624,00 EUR
1 Bariton	1.945,00 EUR	1.945,00 EUR
1 Sopran	1.591,00 EUR	1.591,00 EUR
Zubehör Schalmeien*	753,84 EUR	753,84 EUR
4 Softbag	612,00 EUR	612,00 EUR
4 Marschgabel	141,84 EUR	141,84 EUR
3 Beckenarm für Spannreifen	99,00 EUR	99,00 EUR
3 Becken für Jugendmarschtrommeln	115,47 EUR	115,47 EUR
1 Marschbecken	349,00 EUR	349,00 EUR
2 Marching Bass Drum	2.908,00 EUR	2.908,00 EUR
Marching Tragegestell mit 5 Granitblocks	429,00 EUR	429,00 EUR
Kunstschnitzbank	1.400,00 EUR	1.400,00 EUR
Summe	20.248,53 EUR	19.948,53 EUR
anerkannte förderfähige Kosten:	100,00 %	19.948,53 EUR
 <u>Finanzplan:</u>		
Eigenmittel des Vereins	10,00 %	1.994,85 EUR
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	90,00 %	17.953,68 EUR
Landesmittel	0,00 %	0,00 EUR
Sonstige Gebietskörperschaft u. öffentliche Hand	0,00 %	0,00 EUR
Spenden/Sponsoren	0,00 %	0,00 EUR
Einnahmen:		19.948,53 EUR
minimale Fördersumme nach Richtlinie:		5.000,00 EUR
maximale Fördersumme nach Richtlinie:		20.000,00 EUR
Entscheidungsvorschlag Verwaltung: Förderung (Anteilsfinanzierung):	Zuschuss i. H. v. 90,00 % von	17.953,68 EUR 19.948,53 EUR

Stellungnahme der Verwaltung zur Förderwürdigkeit:

Die Antragstellung erfolgte entsprechend

- (1) Richtlinie (RL) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum (Kreistagbeschluss vom 17.09.2020)
- (2) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen- Anhalt (LHO LSA) und deren Verwaltungsvorschriften vom 30. April 1991 in der zurzeit gültigen Fassung
- (3) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

Der Antrag wurde am 19.09.2023 frist- und formgerecht gestellt. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde nicht beantragt.

Für die Durchführung der Maßnahme wird der Zeitraum ab Bewilligung bis zum Fristende 31.12.2024 festgelegt. Nach Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

In Anwendung der VV-LHO zu §§ 23 u. 44 hat der Landkreis geprüft, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Nach § 2 der Satzung fördert der Verein Heidefuchse Muldestausee e.V. Kunst und Kultur, insbesondere das Liedgut durch Schalmeienmusik.

Die beantragte Maßnahme ist entsprechend der o.g. RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum, hier unter Bezugnahme auf die Punkte

- 2. und 3. formell zuwendungsfähig und
- 5. und 6. ist die Antragstellung förderfähig.

Die Maßnahme ist entsprechend der anzuwendenden Richtlinie des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum sowie der beiden unter (2) und (3) genannten Punkte förder- und zuwendungsfähig.